

Jahrgang 2022 | Nr. 27 | Ausgabetag 07.09.2022

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan 166M "Lindenstraße"	210
2	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf Bebauungsplan 163M „Südlich Hofstraße“	213
3	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 168M "Waldkindergarten"	216
4	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 72B "Gewerbegebiet Sandstraße"	218
5	Aufstellung von Flächennutzungsplänen 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Sandstraße“	220

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 166M "Lindenstraße"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Eulenweg,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Lindenstraße 11 sowie den Eulenweg 5,
- im Süden durch die Lindenstraße und
- im Osten durch die Bebauung der Lindenstraße 15.und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die wohnbauliche Entwicklung einer ehemaligen gewerblichen Fläche.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**15.09.2022 – 19.10.2022 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr



Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

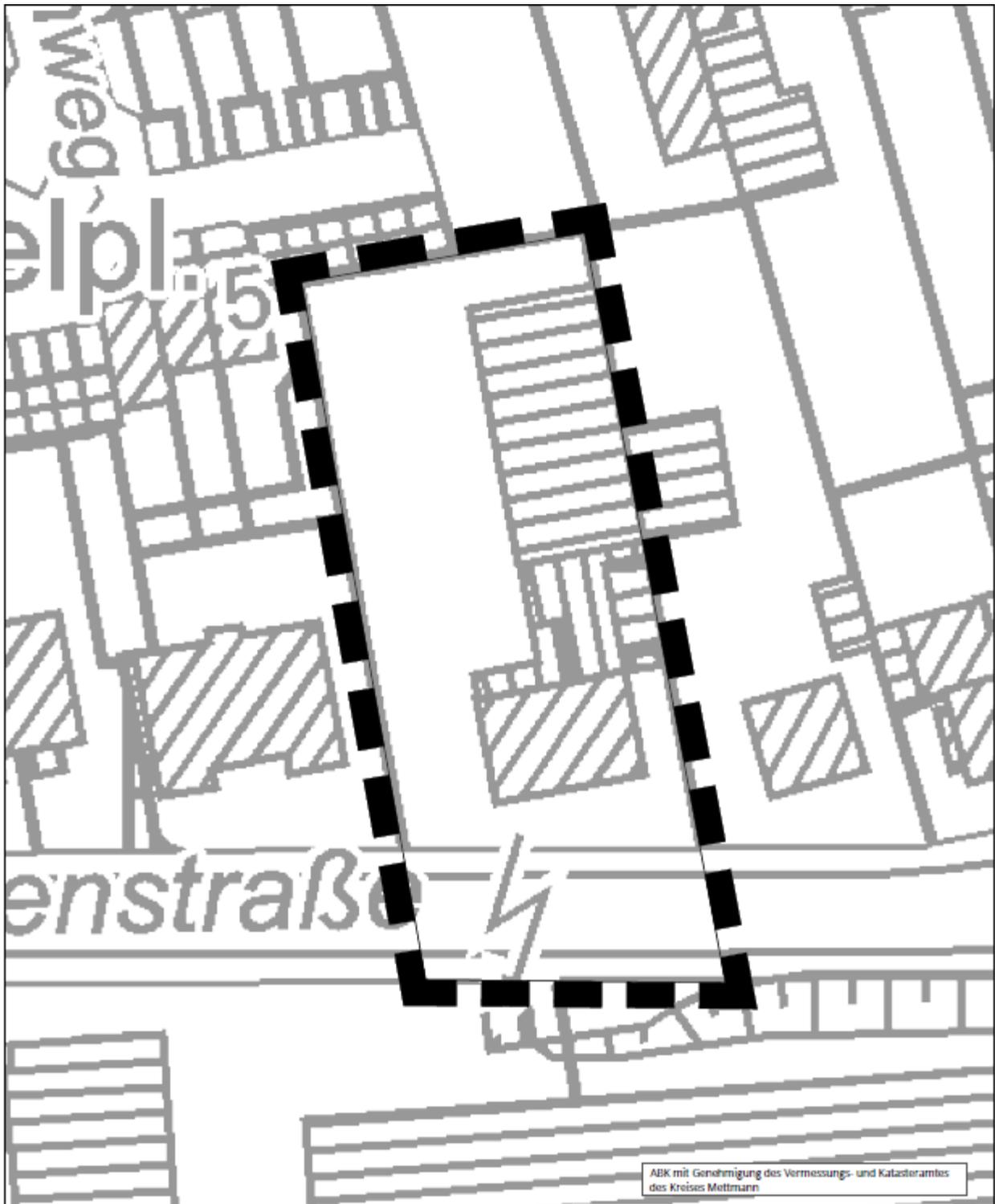
Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 06.09.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Vorhabenbezogener Bebauungsplan 166M

"Lindenstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 500
Monheim am Rhein, den 01.03.2022



MONHEIM AM RHEIN



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplans 163M „Südlich Hofstraße“
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Hofstraße,
- im Westen durch die Bleer Straße,
- im Süden durch den Spielplatz am Marienburgpark und
- im Osten durch den Marienburgpark.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- ist die Entwicklung und Sicherung des Tagungsbetriebs in der Marienburg und dessen angrenzender Flächen.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**15.09.2022 – 19.10.2022 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr



Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

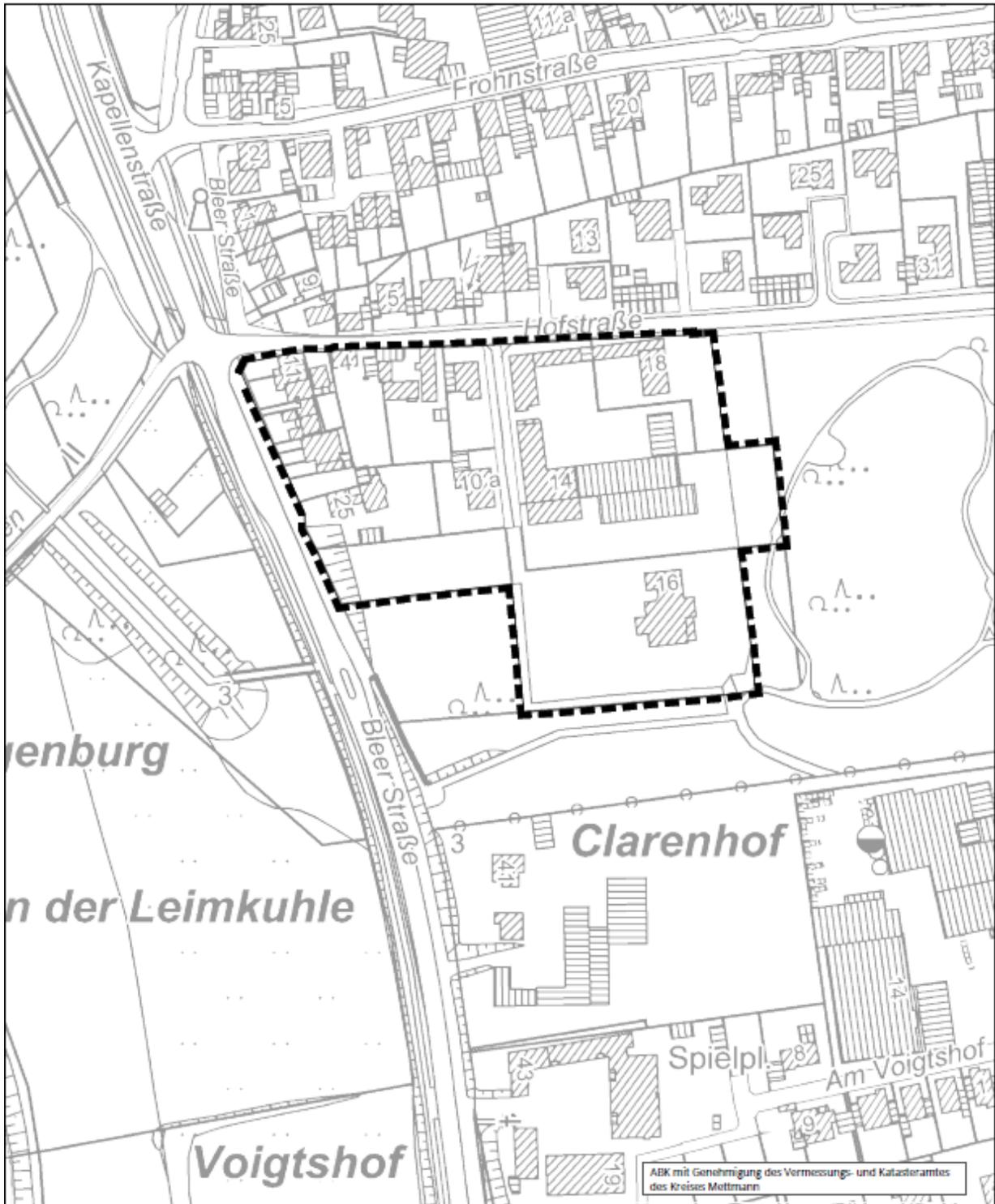
Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 06.09.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 163M

"Südlich Hofstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 2000
Monheim am Rhein, den 19.05.2022



ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 168M "Waldkindergarten" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch

- die Knipprather Straße im Norden
- den Wirtschaftsweg im Westen sowie
- entlang und in Verlängerung der bestehenden Einfriedungen des Waldkindertens im Osten und Süden.

Die Abgrenzung ist dem beigefügten Geltungsbereich zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es:

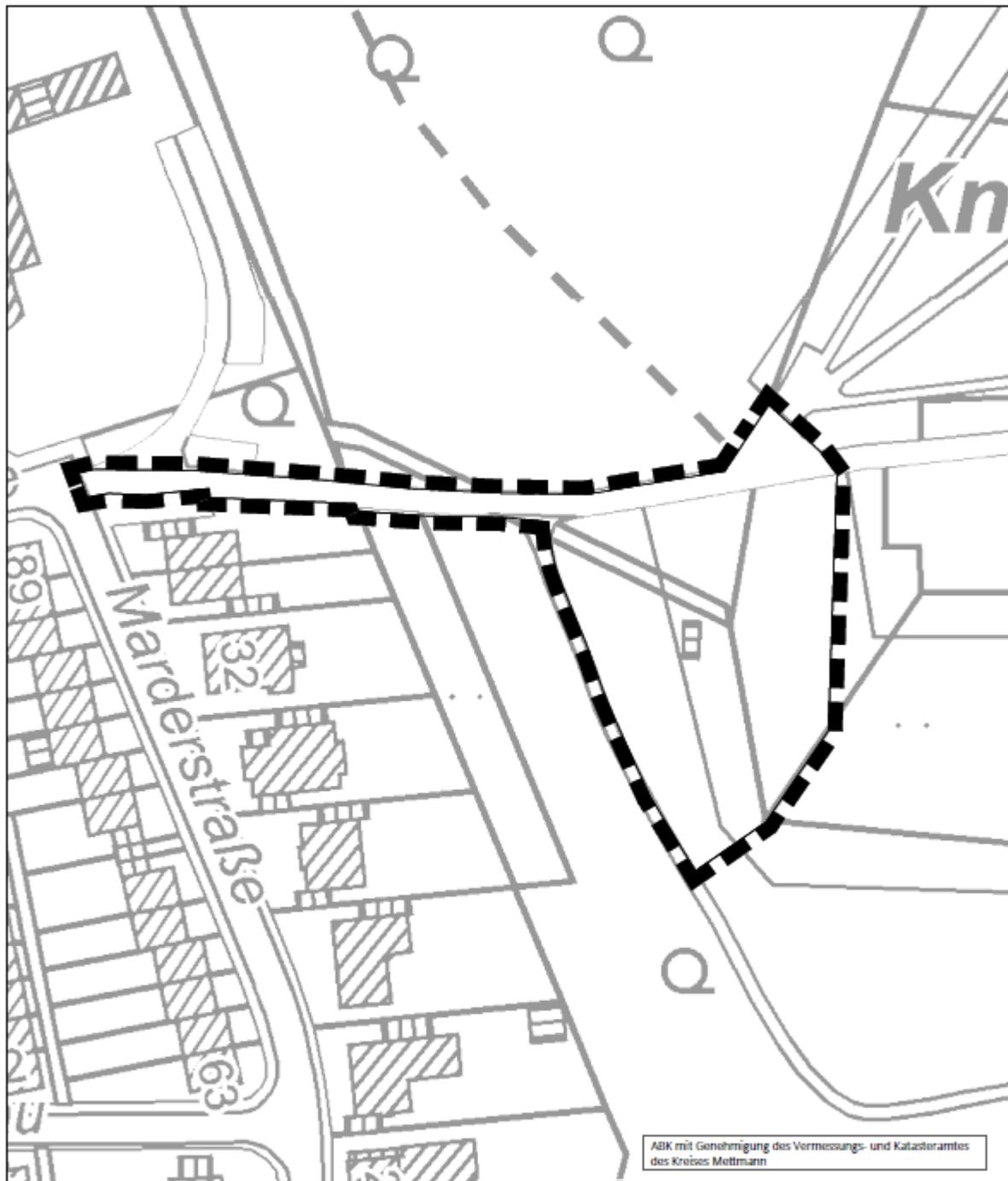
- die Beschaffenheit des Waldes zu schützen und die damit vereinbare Nutzung durch einen Waldkindergarten planungsrechtlich zu sichern.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 06.09.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 168M

"Waldkindergarten"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 1000
Monheim am Rhein, den 20.07.2022



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 72B "Gewerbegebiet Sandstraße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- östlich vom Knipprather Wald,
- südlich durch das Klärwerk des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes,
- westlich durch die Landstraße L353 (Baumberger Chaussee) und
- nördlich von der Sandstraße, und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

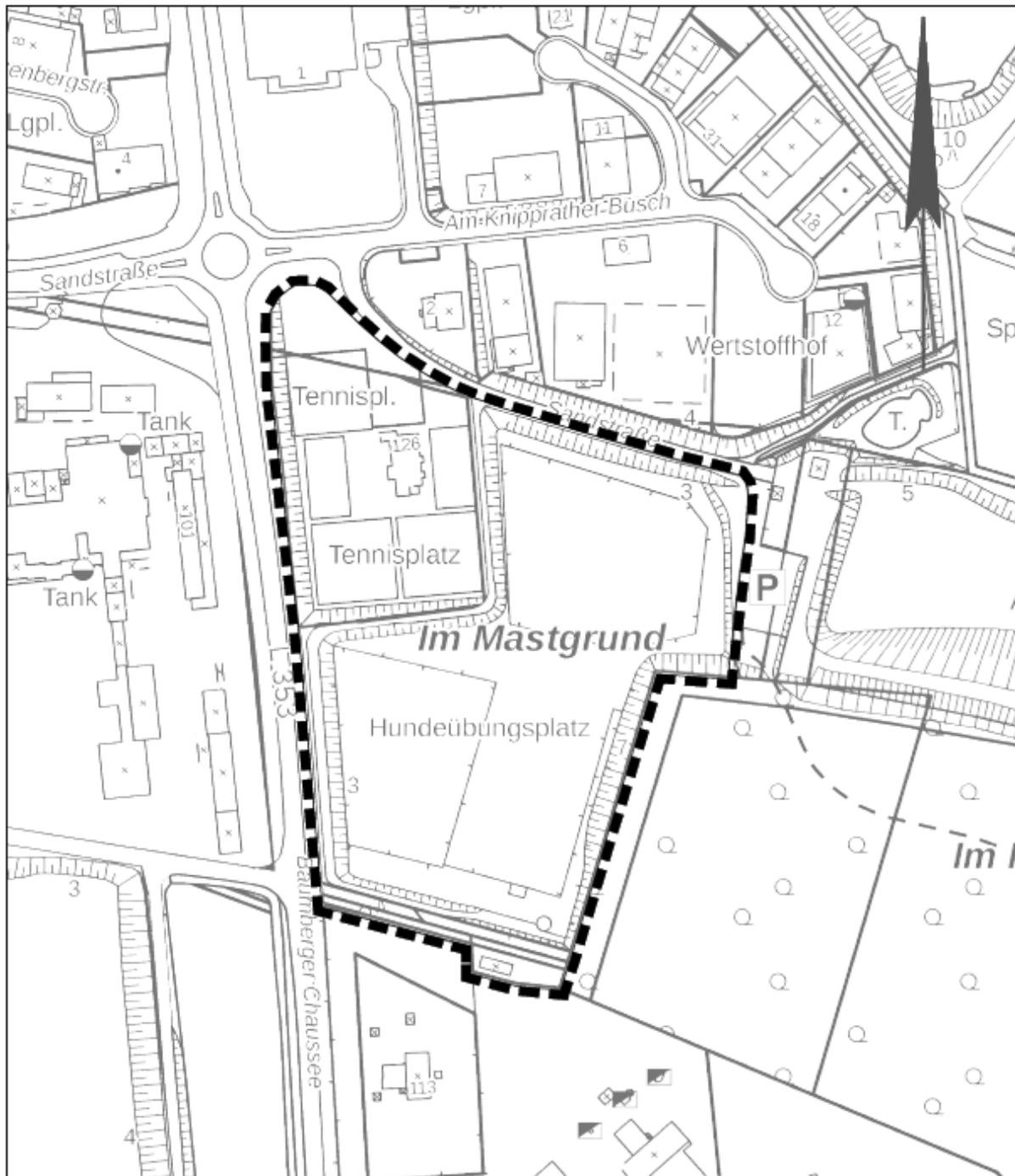
- die gewerbliche Entwicklung im Südosten des Stadtteils Baumberg

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 06.09.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 72 B

"Gewerbegebiet Sandstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab 1: 2500

Monheim am Rhein, den 07.07.2022



Aufstellung von Flächennutzungsplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 01.09.2022 die Aufstellung der

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Sandstraße“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- östlich vom Knipprather Wald,
- südlich durch das Klärwerk des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes,
- westlich durch die Landstraße L353 (Baumberger Chaussee) und
- nördlich von der Sandstraße, und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist:

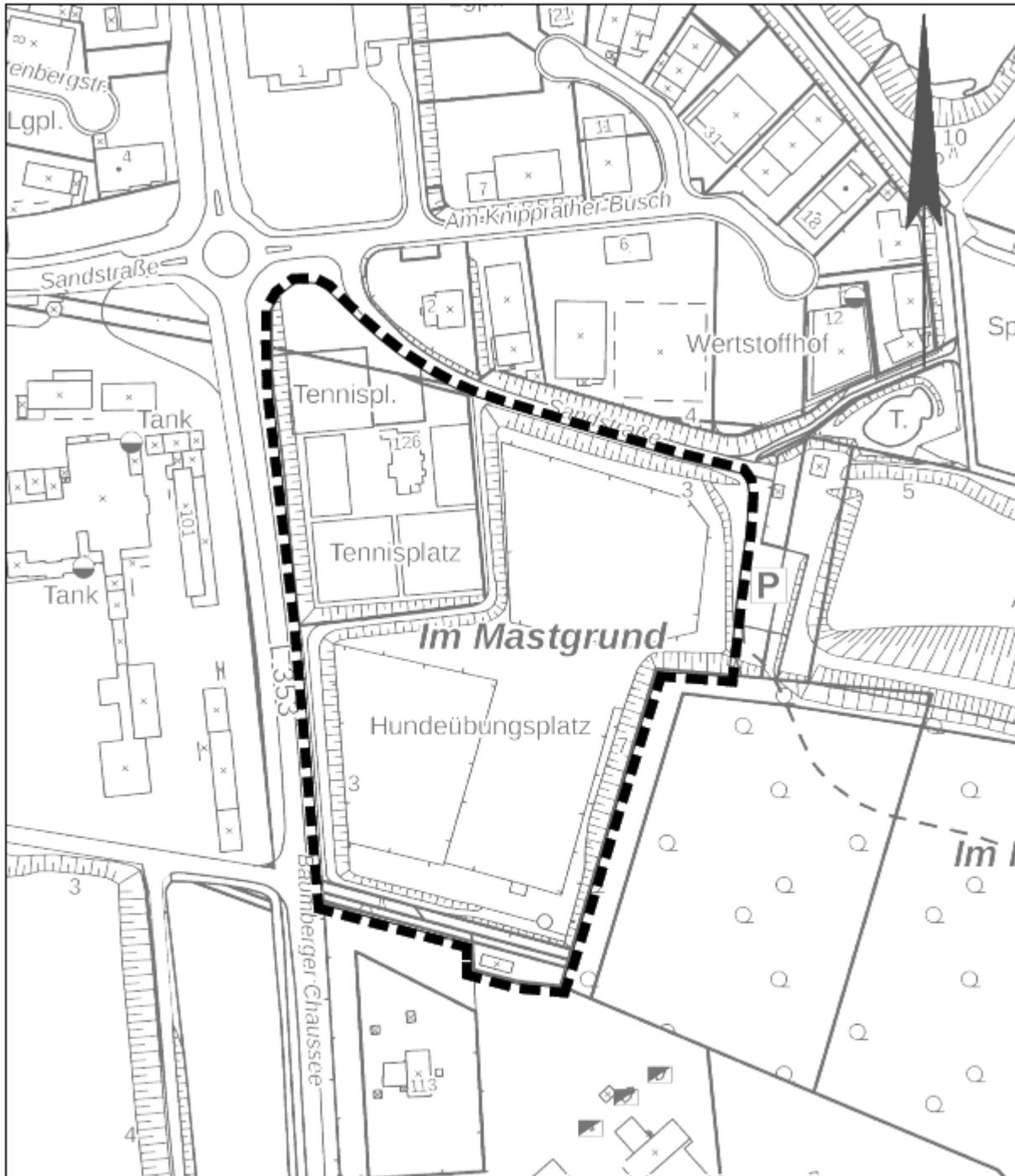
- die gewerbliche Entwicklung im Südosten des Stadtteils Baumberg

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 06.09.2022

gez. Zimmermann
Bürgermeister





59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Sandstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab 1:2500

Monheim am Rhein, den 07.07.2022

